

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Herrn Alexander Erhart  
Piratenpartei Deutschland  
Landesverband Baden-Württemberg  
Stöckachstr. 53  
70190 Stuttgart

Stuttgart 16.9.2019  
Durchwahl 0711 279-4129  
Telefax 0711 279-2810  
[REDACTED]  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen 23-0510.21/77/1  
(Bitte bei Antwort angeben)

---

**Antrag nach dem LIFG/UVwGA/IG: Digitalisierung in der Bildung**

**E-Mail vom 16.8.2019**

Sehr geehrter Herr Ehrhart,  
anbei übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre Fragen aus Ihrer E-Mail vom  
16.8.2019.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

## **Antrag nach dem LIFG/UVwGA/IG**

Zu den Fragen:

### *1. In welchem Stand befindet sich diese Plattform aktuell?*

Nach der Beendigung des Projektes „ella“ hat sich das Kultusministerium in Absprache mit dem Innenministerium entschieden, das Projekt neu aufzusetzen. Dazu wurde eine Projektleitung eingesetzt, die am 1. April 2019 ihre Arbeit aufgenommen hat. Derzeit werden die einzelnen Projektbausteine definiert, die Projektplanung aufgesetzt und das weitere Vorgehen beschrieben. Dies soll dem Bildungsausschuss des Landtags am 26. September 2019 vorgestellt werden.

### *2. Wieviele Schulen nutzen diese Plattform aktuell?*

Da die Plattform als Ganzes noch nicht aufgesetzt ist, wird sie auch noch von keiner Schule genutzt.

### *3. Welche Angebote werden aktuell über diese Plattform zur Verfügung gestellt?*

Aus dem gleichen Grund werden derzeit auch noch keine Angebote über diese Plattform zur Verfügung gestellt.

### *4. Wie groß ist der Anteil an Open-Source-Angeboten an der Plattform?*

Diese Frage kann abschließend noch nicht beantwortet werden. Allerdings wird das Open-Source-Produkt Moodle aufgrund seiner hohen Verbreitung in Baden-Württemberg auch weiterhin eingesetzt und weiter ausgebaut werden.

### *5. Welche Materialien für mobile Endgeräte werden den Schulen zur Verfügung gestellt?*

Materialien zum Tableteinsatz an Schulen werden auf dem Server der Lehrkräftefortbildung bereitgestellt: [https://lehrerfortbildung-bw.de/st\\_digital/tablet/](https://lehrerfortbildung-bw.de/st_digital/tablet/)

- Tablet im Unterricht 1: Einführung in das Arbeiten im Tablets im Unterricht
- Tablet im Unterricht 2: Einsatzszenarien für Schülerinnen und Schüler
- Verwalten von Tablets an Schulen

Die Materialien werden den Fortbildungsteilnehmern im Rahmen der verschiedenen Fortbildungen zur Verfügung gestellt.

Aktuell werden in Baden-Württemberg zwei Großprojekte zum Tableteinsatz durchgeführt. Auch hier entstehen Umsetzungsbeispiele, den auch anderen Schulen zur Verfügung stehen.

- Einsatz von Tablets im Unterricht an Beruflichen Schulen  
([www.tabletbs.de/.Lde/Startseite](http://www.tabletbs.de/.Lde/Startseite))

- Tablet-Projekt der allgemein bildenden Gymnasien (Projektseite: <http://tabletgym.de/Lde/Startseite>).

*6. In welchem Rahmen werden Fortbildungen von externen Anbietern genutzt?*

Die amtliche Lehrerfortbildung wird zentral gesteuert. In diesem Rahmen sind aktuell keine externen Anbieter berücksichtigt (Ausnahme siehe Frage 7). Dem KM liegen keine Informationen vor, inwieweit Schulen darüber hinaus Angebote von externen Anbietern wahrnehmen.

*7. Von welchen externen Anbietern werden anerkannte Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten?*

Die Landes- und Kreismedienzentren führen anerkannte Veranstaltungen mit Bezug zur Medienbildung durch.

*8. Wie weit ist die Umgestaltung der Fortbildungsangebote fortgeschritten?*

Eine der Hauptaufgaben des neu gegründeten Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) ist die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften. Ein Schwerpunkt ist die Stärkung der „digitalen Kompetenz“ der Lehrkräfte, damit sie befähigt sind, mit ihren Fächern den geforderten Beitrag zum Aufbau der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler mit Blick auf die Bildungspläne und das KMK Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ zu leisten.

*9. Wieviele Schulen sind bereits mit Computern oder mobilen Endgeräten für den Unterrichtseinsatz ausgestattet?*

Dazu liegen dem Kultusministerium aufgrund der sächlichen Zuständigkeit der Schulträger keine Angaben vor.

*10. Für wieviele Klassen ist ein Klassensatz an Geräten vorhanden? Bitte absolute und relative Werte angeben.*

Dazu liegen dem Kultusministerium aufgrund der sächlichen Zuständigkeit der Schulträger keine Angaben vor.

*11. Welche Art von Geräten kommt zum Einsatz? Bitte absolute und relative Werte angeben.*

Dazu liegen dem Kultusministerium aufgrund der sächlichen Zuständigkeit der Schulträger keine Angaben vor.

*12. An wievielen Schulen ist eine ausreichende Bandbreite verfügbar? Bitte absolute und relative Werte angeben.*

Dazu liegen dem Kultusministerium aufgrund der sächlichen Zuständigkeit der Schulträger keine Angaben vor.

*13. An wievielen Schulen ist eine Bandbreite von mindestens 100 MBit/s verfügbar?*

*Bitte absolute und relative Werte angeben.*

Dazu liegen dem Kultusministerium aufgrund der sächlichen Zuständigkeit der Schulträger keine Angaben vor.

*14. An wievielen Schulen ist flächendeckendes W-LAN vorhanden? Bitte absolute und relative Werte angeben.*

Dazu liegen dem Kultusministerium aufgrund der sächlichen Zuständigkeit der Schulträger keine Angaben vor.

*15. Wie wird die Wartung der Geräte (Hard- und Software) sichergestellt? Ist diese Wartung an allen Schulen verfügbar?*

Dazu liegen dem Kultusministerium aufgrund der sächlichen Zuständigkeit der Schulträger keine Angaben vor.

*16. Wie wird sichergestellt, dass Lehrer und Schüler keine datenschutzrelevanten Daten auf privaten Endgeräten speichern oder diese gar an Cloud-Dienste weiter reichen?*

Lehrkräfte müssen die Verwendung privater Datenverarbeitungsgeräte zu dienstlichen Zwecken von Ihrer Schulleitung genehmigen lassen. Diese Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn auf diesen Geräten entsprechende technisch-organisatorische Maßnahmen erfüllt sind, u.a. müssen personenbezogene Daten verschlüsselt abgelegt werden. Die Verwendung von Cloud-Diensten zu dienstlichen Zwecken ist nur unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung zulässig. So muss die Schule beispielsweise einen Vertrag zur Datenverarbeitung im Auftrag mit dem Anbieter abschließen. Die Verwendung von Cloud-Diensten außerhalb des Geltungsbereichs der Europäischen Datenschutzgrundverordnung ist nur mit Zustimmung des Kultusministeriums zulässig ([https://it.kultus-bw.de/Lde/Startseite/IT-Sicherheit/Cloudbasierte\\_Dienste](https://it.kultus-bw.de/Lde/Startseite/IT-Sicherheit/Cloudbasierte_Dienste)).

*17. Wieviele Verstöße sind der Landesregierung bekannt bei denen datenschutzrelevante Daten von Lehrkräften auf privaten Geräten gespeichert wurden? Wieviele Lehrer verfügen über Geräte die ihnen von den Schulen zur Verfügung gestellt wurden?*

Dazu liegen dem Kultusministerium keine Angaben vor.

*18. An wievielen Schulen wird "Office 365" in der Europa-Cloud-Variante genutzt?*

Dazu liegen dem Kultusministerium keine Angaben vor.

*19. Zu welcher Einschätzung im Bezug zum Datenschutz kommt die Landesregierung bei der Nutzung von "Office365"?*

Auch aufgrund der jüngsten Stellungnahmen des Landesdatenschutzbeauftragten Hessen rät das Kultusministerium Baden-Württemberg von einer Nutzung von Office 365

derzeit ab. Ebenso hat der LfDI des Landes Baden-Württemberg mitgeteilt, dass eine beanstandungsfreie Nutzung von Office 365 Education derzeit nicht möglich sei.

*20. An wie vielen Schulen können diese Angebote (Aufbaukurs und Wahlfach) aktuell nicht angeboten werden?*

Der Aufbaukurs Informatik in Klasse 7 ist an allen allgemein bildenden Schulen Pflichtfach und muss angeboten werden.

An den Haupt-/Werkrealschulen und Realschulen wird ab dem Schuljahr 2019/2020 schrittweise ab Klasse 8 das Wahlfach Informatik eingeführt. Das Wahlfach Informatik kann von den Schülerinnen und Schülern freiwillig belegt werden. Grundsätzlich ist das Wahlfach Informatik, bei einer Mindestschülerzahl von 12 Schülerinnen und Schülern, die das Fach wählen, von den Schulen anzubieten. Dem Kultusministerium liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Informationen vor, dass Schulen, an denen die Mindestschülerzahl erreicht wird, dies nicht umsetzen.

An den allgemein bildenden Gymnasien kann seit dem Schuljahr 2018/2019 als Vertiefungsmöglichkeit für die Klassenstufen 8 bis 10 das Profulfach Informatik, Mathematik, Physik (IMP) angeboten werden. Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird dieses Profulfach auch an der Gemeinschaftsschule angeboten.

Das Profulfach IMP ist nach derzeitigem Stand für das Schuljahr 2019/2020 an 105 Gymnasien genehmigt. Ob das Profulfach IMP im Schuljahr 2019/2020 tatsächlich an all diesen Gymnasien unterrichtet wird, hängt von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler ab, die dieses Profil gewählt haben. Die entsprechenden Daten liegen im Einzelnen dem Kultusministerium nicht vor.

*21. An wie vielen Schulen können diese Angebote (Aufbaukurs, Wahlfach, Profulfach) voraussichtlich im Schuljahr 2019/2020 nicht angeboten werden?*

Vgl. Antwort zu Frage 20.

*22. Auf welche Gründe sind fehlende Angebote zurückzuführen?*

Vgl. Antwort zu Frage 20.

Zu Frage 23 - 25: In der Digitalisierungsstrategie 2017 wird die Schaffung von "Makerspaces" und "FABLabs" erwähnt. Auch soll virtuelle Realität (VR) in die Klassenräume einziehen.

*23. An wievielen Schulen sind solche Angebote eingerichtet? Bitte absolute und relative Werte angeben.*

Über den Aufbau von Makerspaces und VR-Laboren an 16 über das Land verteilten Medienzentren (von Tauberbischofsheim bis Tuttlingen) erhalten eine Vielzahl (im Schnitt ca. 100 Schulen pro Medienzentrum) Zugang zu dieser Technologie.

*24. Welche Ausstattung besitzen diese Angebote?*

Die Angebote ermöglichen die Nutzung des 3D-Drucks (einschließlich der Konstruktion), 3-D-Scan und so weiter (je nach Kontext) und den Einsatz von Virtual Reality-Anwendungen (Virtuelle Realität, VR), 360°-Anwendungen und Augmented Reality-Anwendungen (AR; vgl. <https://3d-erleben.kultus-bw.de/.Lde/Startseite/>).

*25. Welche VR-Inhalte stehen den Schulen zur Verfügung?*

Die Schulen nutzen VR-Inhalte unter anderem aus dem Bereich des Fremdsprachenlernens, der Lehrerbildung und digitale Exponate aus Museen.

*26. Seit wann/ab wann können Schulen auf diese Förderung zurückgreifen?*

Das Formular zur Beantragung von Fördermitteln aus dem DigitalPakt Schule steht ab dem 1. Oktober 2019 auf folgender Webseite zur Verfügung: <https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/digitalpakt.html> .

*27. Welche Mittel wurden bereits in Anspruch genommen?*

Bisher wurden noch keine Mittel in Anspruch genommen, da Förderanträge erst ab Oktober 2019 gestellt werden können.

*28. Welche weitere Förderungsmöglichkeiten bestehen für Schulen?*

Zur Schaffung von gigabitfähigen Infrastrukturen hat das Land ein Programm zur Breitbandförderung aufgelegt.

*29. Mit welchen zusätzlichen Kosten müssen Schüler und Schülerinnen durch die Digitalisierung rechnen?*

Die Landesverfassung und das Schulgesetz garantieren die Unentgeltlichkeit des Unterrichts (Schulgeldfreiheit) und der Lehr- und Lernmittel („Lernmittelfreiheit“).

*30. Wie wird sichergestellt, dass Kinder aus finanziell schwachen Familien Zugang zu digitaler Bildung erhalten?*

Siehe Antwort zu Frage 29.

*31. Wie wird sichergestellt, dass Kinder mit Einschränkungen körperlicher und geistiger Natur Zugang zu digitaler Bildung erhalten?*

Digitale Medien sind für diese Schülerinnen und Schüler wesentliche Lern- und Übungsmedien, haben zum Teil assistiven Charakter und eröffnen den Zugang zu schulischen Lerninhalten. Bei der Erstellung der Bildungsplattform wird der Aspekt der Barrierefreiheit selbstverständlich berücksichtigt.